



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport  
Amt: Hauptamt  
Erstelldatum: 19.01.2023  
Vorlagen-Nr.: IV/009/2023

### Antrag der SPD-Stadtratssitzung - Änderung der Sportförderrichtlinien

#### Beratungsfolge:

Sportbeirat

09.02.2023

#### Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte am 16.01.2023 die Verwaltung möge Stellung zu den geänderten Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern ab dem 01.01.2023 nehmen. Konkret sollen die Änderungen zur bisherigen Förderrichtlinie und vor allem die sich daraus ergebenden Änderungen für die Weidener Sportvereine im Antragsverfahren dargelegt werden.

Die Verwaltung berichtet, dass die Förderrichtlinien des Freistaats Bayern von bisher 5 auf 8 Förderungsmöglichkeiten verändert wurde. Einige davon werden direkt über die zuständige Kreisverwaltungsbehörde beantragt, andere über die beliebige Institution; den BLSV.

Folgende Fördermöglichkeiten wurden bisher, und werden auch weiterhin, bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde durch die Vereine beantragt:

- Vereinspauschale (wurde die Gewichtung der Behinderten angehoben)
- „Mach mit“ – Bewegungsförderung (Bezuschussung bei Schwimmkursen und Mitgliedsbeiträgen)
- Förderung erlebte Inklusion (Training und Wettkampf mit prozentualen Anteil mit Menschen mit Behinderung)

Folgende Zuschüsse werden über den BLSV durch die Vereine beantragt:

- Sportstättenbau (Bestand und Entwicklung) mit Klein- oder Großantrag
- Verbandsförderung (Spitzenverbände wie z.B. BEV oder BTV erhalten Förderungen)
- Neu in den Sportförderrichtlinien ist die Förderung des Nachwuchsleistungssports (Verein meldet Kreisvorstandtschaft potentielle Sportler/innen)

Folgende Zuschüsse sind direkt bei der Regierung zu beantragen:

- Neu ist auch die Förderung leistungssportlicher Trainingseinrichtungen (Projekt muss entweder als Bundes- oder Landesleistungszentrum einer Sportart deklariert und durch die Regierung genehmigt sein)



Folgender Zuschuss ist digital beim Bildungsreferent des Bundes zu beantragen:

- Neu eingeführt wurde die Förderung „Sport schafft Heimat“ (Verein muss Mitglied beim BLSV sein und inklusive Angebote im Bereich Flüchtlinge anbieten).

Zusammengefasst haben die Vereine, über die dargestellten Beantragungswege die Möglichkeit, Zuschüsse des Bundes und auch des Landes zu beantragen. Die Zuschüsse wurden mit der Änderung der Sportförderrichtlinien lediglich spezifischer auf die einzelnen Bedarfe oder Gegebenheiten in den einzelnen Vereinen angepasst. Für die Kreisverwaltungsbehörden hat sich durch die Änderung der Sportförderrichtlinie (SportFÖR) die Aufgabe und Zuständigkeit nicht sehr verändert. Lediglich im Bereich der Vereinspauschale ist die Gewichtung der behinderten Sportler/innen eine andere und muss aufwendiger geprüft werden.

**Anlagen:**

SPD Antrag vom 16.01.2023